

Edmund Husserl
V. (Fünfte) Logische Untersuchung



EDMUND HUSSERL

V. (Fünfte)
Logische Untersuchung

Über intentionale Erlebnisse
und ihre „Inhalte“

Nach dem Text der 1. Auflage von 1901
herausgegeben, eingeleitet
und mit Registern versehen von

ELISABETH STRÖKER

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 290

1975 Erste Auflage
1988 Zweite, durchgesehene Auflage

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der 2. durchgesehenen Auflage von 1988 identisches Exemplar.
Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.
Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-7873-0786-9

ISBN eBook: 978-3-7873-2889-5

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1988. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

INHALT

Einleitung. Von Elisabeth Ströker	IX
Editorischer Bericht	XXXIII
Zur zweiten Auflage	XXXVI

V. (Fünfte) Logische Untersuchung. Über intentionale Erlebnisse und ihre „Inhalte“

Einleitung	1
Erstes Kapitel. Bewußtsein als phänomenologischer Bestand des Ich und Bewußtsein als innere Wahr- nehmung	
§ 1 Vieldeutigkeit des Terminus Bewußtsein	3
§ 2 Erstens: Bewußtsein als phänomenologische Einheit der Icherlebnisse. Der Begriff des Er- lebnisses	4
§ 3 Der phänomenologische und der populäre Er- lebnisbegriff	8
§ 4 Die Beziehung zwischen erlebendem Bewußt- sein und erlebtem Inhalt keine phänomenolo- gisch eigentümliche Beziehungsart	10
§ 5 Zweitens: Das „innere“ Bewußtsein als innere Wahrnehmung	12
§ 6 Ursprung des ersten Bewußtseinsbegriffs aus dem zweiten	13
§ 7 Wechselseitige Abgrenzung der Psychologie und Naturwissenschaft	16
§ 8 Das reine Ich und die Bewußtheit	19
Zweites Kapitel. Bewußtsein als psychischer Akt	
§ 9 Die Bedeutung der Brentanoschen Abgrenzung der „psychischen Phänomene“	23

§ 10	Deskriptive Charakteristik der Akte als „intentionaler“ Erlebnisse	26
§ 11	Abwehrung terminologisch nahegelegter Mißdeutungen: a) Das „mentale“ oder „immanente“ Objekt	29
§ 12	b) Der Akt und die Beziehung des Bewußtseins oder des Ich auf den Gegenstand	34
§ 13	Fixierung unserer Terminologie	37
§ 14	Bedenken gegen die Annahme von Akten als einer deskriptiv fundierten Erlebnisklasse	39
§ 15	Ob Erlebnisse einer und derselben deskriptiven Gattung (und zumal der Gattung <i>Gefühl</i>) teils Akte und teils Nicht-Akte sein können	46
	a) Ob es überhaupt intentionale Gefühle gibt	47
	b) Ob es nicht-intentionale Gefühle gibt. Unterscheidung der Gefühlsempfindungen und Gefühlsakte	49
§ 16	Unterscheidung zwischen deskriptivem und intentionalem Inhalt	54
§ 17	Der intentionale Inhalt im Sinn des intentionalen Gegenstandes	56
§ 18	Einfache und zusammengesetzte, fundierende und fundierte Akte	59
§ 19	Die Funktion der Aufmerksamkeit in komplexen Akten. Das phänomenologische Verhältnis zwischen Wortlaut und Sinn als Beispiel	61
§ 20	Der Unterschied der Qualität und der Materie eines Aktes	67
§ 21	Das intentionale und das bedeutungsmäßige Wesen	72
	Beilage zu den Paragraphen 11 und 20	77
Drittes Kapitel. Die Materie des Aktes und die zugegrundeliegende Vorstellung		
§ 22	Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Materie und Qualität des Aktes	80
§ 23	Die Auffassung der Materie als eines fundierenden Aktes „bloßen Vorstellens“	82

§ 24 Schwierigkeiten. Das Problem der Differenzierung der Qualitätsgattungen	86
§ 25 Genauere Analyse der beiden Lösungsmöglichkeiten	88
§ 26 Abwägung und Ablehnung der proponierten Auffassung	92
§ 27 Das Zeugnis der inneren Erfahrung. Wahrnehmungsvorstellung und Wahrnehmung	93
§ 28 Spezielle Erforschung der Sachlage beim Urteil	98
§ 29 Fortsetzung. „Anerkennung“ oder „Zustimmung“ zu der bloßen Vorstellung des Sachverhalts	100
§ 30 Die Auffassung des identischen Wortverständnisses als „bloßen Vorstellens“	105
§ 31 Ein letzter Einwand gegen unsere Auffassung. Bloße Vorstellungen und isolierte Materien	107

Viertes Kapitel. Studie über fundierende Vorstellungen mit besonderer Rücksicht auf die Lehre vom Urteil

§ 32 Ein Doppelsinn des Wortes Vorstellung und die vermeintliche Evidenz des Satzes von der Fundierung jedes Aktes durch einen Vorstellungsakt	109
§ 33 Restitution des Satzes aufgrund eines neuen Vorstellungsbegriffes. Nennen und Aussagen .	111
§ 34 Schwierigkeiten. Der Begriff des Namens. Setzende und nicht-setzende Namen	115
§ 35 Nominale Setzung und Urteil. Ob Urteile überhaupt Teile von nominalen Akten werden können	119
§ 36 Fortsetzung. Ob Aussagen als ganze Namen fungieren können	123

Fünftes Kapitel. Weitere Beiträge zur Lehre vom Urteil. „Vorstellung“ als qualitativ einheitliche Gattung der nominalen und propositionalen Akte

§ 37 Das Ziel der folgenden Untersuchung. Der Begriff des objektivierenden Aktes	128
--	-----

§ 38 Qualitative und materiale Differenzierung der objektivierenden Akte	130
§ 39 Die Vorstellung im Sinne des objektivierenden Aktes und ihre qualitative Modifikation	133
§ 40 Fortsetzung. Qualitative und imaginative Modifikation	137
§ 41 Neue Interpretation des Satzes von der Vorstellung als Grundlage aller Akte. Der objektivierende Akt als primärer Träger der Materie	141
§ 42 Weitere Ausführungen	143
§ 43 Rückblick auf die frühere Interpretation des behandelten Satzes	145
Sechstes Kapitel. Zusammenstellung der wichtigsten Äquivokationen der Termini Vorstellung und Inhalt	
§ 44 „Vorstellung“	147
§ 45 „Vorstellungsinhalt“	153
Namenregister	156
Sachregister	156

EINLEITUNG

I

„Die logischen Untersuchungen“ beginnt Husserl sein Vorwort zu ihrem Ersten Teil vom 29. Mai 1900 „... sind aus unabweisbaren Problemen erwachsen, die den Fortgang meiner langjährigen Bemühungen um eine philosophische Klärung der reinen Mathematik immer wieder gehemmt und schließlich unterbrochen haben. Neben den Fragen nach dem Ursprung der mathematischen Grundbegriffe und Grundeinsichten betrafen jene Bemühungen zumal auch die schwierigen Fragen der mathematischen Theorie und Methode. Was nach den Darstellungen der traditionellen oder wie immer reformierten Logik hätte leicht verständlich und durchsichtig erscheinen müssen, nämlich das rationale Wesen der deduktiven Wissenschaft mit ihrer formalen Einheit und symbolischen Methodik, stellte sich mir beim Studium der wirklich gegebenen deduktiven Wissenschaft dunkel und problematisch dar. Je tiefer ich analytisch eindrang, umso mehr kam es mir zum Bewußtsein, daß die Logik unserer Zeit an die aktuelle Wissenschaft nicht hinanreiche, welche aufzuklären sie doch berufen ist“ (LU I, V)¹.

Jene unabweisbaren Probleme ergaben sich in zweierlei Hinsicht. Bereits ein Jahrzehnt zuvor war Husserl auf die ersten Ansätze zur modernen „mathematisierenden“ Logik gestoßen. Früh erkannte er ihre weittragende Bedeutung. Gegen ihre Geringschätzung in der damals herrschenden Logik verteidigte er die Überzeugung, daß die wissen-

¹ LU I: Logische Untersuchungen, Erster Teil, Prolegomena zur reinen Logik, 1. Auflage Halle 1900. LU II: Logische Untersuchungen, Zweiter Teil, Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis, 1. Auflage Halle 1901. Nachgestellte Zahlen in Klammern sind Seitenzahlen dieser Ausgabe.

schaftliche Behandlung der Logik einzig mit ihrer Mathematisierung gewährleistet sei (LU I, 253). Aber obwohl diese in ihrer Durchführung künftig allein in die Zuständigkeit der Logik und Mathematik gehören würde, konnte die herkömmliche Philosophie von ihrer Möglichkeit nicht unberührt bleiben: Eine nunmehr über den Bereich des Quantitativen hinausgehende Mathematik eröffnete nicht allein Möglichkeiten, die Logik als eine Disziplin von mathematischer Strenge aufzubauen, sondern sie verlangte auch, die philosophische Frage nach dem Wesen des Mathematischen neu zu stellen und dem Verhältnis von reiner Mathematik und Logik tiefer nachzugehen.

Insbesondere würde die scharfe Abhebung der „Erkenntnisform“ von aller „Erkenntnismaterie“ für Eigenart und Leistung derjenigen Erkenntnis neue Aufklärung bringen, die sich als wissenschaftliche Erkenntnis ihre vollendete Gestalt in einer „deduktiven Theorie“ gibt, d. h. die aus bestimmt gearteten Grundbegriffen und Grundprinzipien samt Verknüpfungsregeln ihr Gebiet als einheitlichen Erklärungszusammenhang beherrscht. Die so gewonnene und durch die formale Logik neu zu bestimmende Rationalität deduktiver Wissenschaft gab aber weitere erkenntnistheoretische Fragen auf: Wie war diese Rationalität, als schon von der Wissenschaft geleistete, zu begreifen? Worin gründete ihre Möglichkeit?

Wenn Husserl für die Lösung solcher Fragen die Logik seiner Zeit unzureichend finden mußte, so lag dies jedoch nicht allein an ihrer noch fehlenden formalen Präzision, sondern vor allem auch an ihrer Verquickung mit der damaligen Psychologie. Sie schien indessen unvermeidlich. Denn wenn beide Disziplinen sich ihren Forschungsgegenstand – das Denken und seine Gesetze – teilten, so blieb für eine einigermaßen klare Grenzziehung zwischen ihnen wohl allenfalls, der Logik die Untersuchung eben dieser „*Denkgesetze*“ und ihrer Beziehungen zuzuweisen, während der Psychologie ihre Begründung aus gewissen psychischen Eigentümlichkeiten der *Denkvorgänge und -abläufe* obliegen mußte.

Daß die Psychologie die *Grundlage* der Logik wie auch der Mathematik und schließlich aller Wissenschaft abgebe, galt in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts weitgehend unumstritten, wo nicht gar selbstverständlich; ließ sich doch offenkundig hinter das Denken und ihm entsprechende Bewußtseinsvorgänge nicht zurückfragen, wenn seine Resultate nach Ursprung und Herkunft aufgeklärt werden sollten.

Es ist damals vornehmlich Franz Brentano gewesen, der bestrebt war, der Psychologie diese Rolle als Fundamentalwissenschaft zu sichern. Allerdings forderte er dazu die Umbildung von der „genetischen“ zur „deskriptiven“ Psychologie; und er machte mit dieser zugleich die Forderung geltend, unter Verzicht auf jedwede Seelenmetaphysik „Psychologie vom empirischen Standpunkte“ zu betreiben. Der unter diesem Titel 1874 erschienene Erste Teil einer mehrbändig geplanten (aber nicht mehr voll zur Ausführung gelangten) Psychologie Brentanos gewann weitreichenden Einfluß. Er bildete für ihren Autor auch die Grundlage für mehrere Vorlesungen späterer Jahre an der Wiener Universität, in denen er seine Methode zur *Beschreibung* der in einer bestimmten Art von Selbstwahrnehmung zugänglichen „*Phänomene des Bewußtseins*“ entwickelte. Seiner deskriptiven Psychologie gab Brentano später deshalb gelegentlich auch die Bezeichnung „*Phänomenologie*“.

Zu Brentanos Schülern zählte in den Jahren 1884–86 auch Edmund Husserl. Nach Abschluß seines mathematischen Studiums in Wien hatte Husserl von seinem einstigen Berliner Lehrer, dem Mathematiker Carl Weierstraß, das Angebot für eine Assistententätigkeit erhalten, sich jedoch bald für ein Weiterstudium der Philosophie in Wien entschieden. Von der prägenden Kraft Brentanos zeugt nicht nur Husserls 1887 in Halle vorgelegte Habilitationsschrift „Über den Begriff der Zahl. Psychologische Analysen“, für die ihm insbesondere auch von Carl Stumpf und Georg Cantor maßgebliche Förderung zuteil wurde. Husserls erste publizierte Arbeit von 1891 „Philosophie der Arithmetik“ mit dem bezeichnenden Untertitel „Logische

und psychologische Untersuchungen‘ zeigt ebenfalls noch deutlich den Einfluß, den Brentano damals auf Husserls Fragestellung und Arbeitsweise hatte.

Husserl schreibt dazu im angeführten Vorwort: „Ich war von der herrschenden Überzeugung ausgegangen, daß es die Psychologie sei, von der, wie die Logik überhaupt, so die Logik der deduktiven Wissenschaften ihre philosophische Aufklärung erhoffen müsse. Demgemäß nehmen psychologische Untersuchungen in dem ersten (und allein veröffentlichten) Bande meiner Philosophie der Arithmetik einen sehr breiten Raum ein.“ Aber Husserl fährt – im Jahre 1900 rückblickend – fort: „Diese psychologische Fundierung wollte mir in gewissen Zusammenhängen nie recht genügen. Sowie ... ein Übergang von den psychologischen Zusammenhängen des Denkens zur logischen Einheit des Denkinhalts (der Einheit der Theorie) vollzogen wurde, wollte sich keine rechte Kontinuität und Klarheit herausstellen lassen. Umso mehr beunruhigte mich daher auch der prinzipielle Zweifel, wie sich die Objektivität der Mathematik und aller Wissenschaft überhaupt mit einer psychologischen Begründung des Logischen vertrage. Da auf solche Weise meine ganze, von den Überzeugungen der herrschenden Logik getragene Methode – gegebene Wissenschaft durch psychologische Analysen logisch aufzuklären – ins Schwanken geriet, so sah ich mich in immer steigendem Maße zu allgemeinen kritischen Reflexionen über das Wesen der Logik und zumal über das Verhältnis zwischen der Subjektivität des Erkennens und der Objektivität des Erkenntnisinhalts gedrängt“ (LU I, VI).

Husserl stellte deshalb seine philosophisch-mathematischen Untersuchungen zurück. Vordringlich erschien ihm das Bemühen um ein kritisches Verständnis der Logik, dem er mit den ‚Logischen Untersuchungen‘ zugleich den erweiterten Problemrahmen allgemeiner erkenntnistheoretischer Analysen gab. Als „Versuche zur *Neubegründung der reinen Logik und Erkenntnistheorie*“ sind sie das Ergebnis sich über viele Jahre erstreckender logischer Studien, durch die Husserl sich aus der psychologistischen

Logik herausarbeitete und sich von eigenen Vorurteilen und Irrtümern löste.

Die psychologischen Begründungsversuche der Logik hatten Husserl schon bald nach dem Erscheinen seiner ersten Schrift umso weniger überzeugen können, je intensiver er sich mit Fragen der Algebra der Logik und des logischen Kalküls befaßte. Neu wandte er sich auch den Arbeiten Gottlob Freges zu. Die Beschäftigung beider mit Grundlagenfragen der Arithmetik führte anlässlich einiger weiterer logischer Publikationen Husserls 1891 zu einem brieflichen Gedankenaustausch, in dem es u. a. auch um spezielle Probleme von „Begriff“ und „Gegenstand“, „Sinn“ und „Bedeutung“ ging, die Husserl später in den „Logischen Untersuchungen“ wieder aufgenommen hat. Die gegenseitige Versicherung, daß man trotz erheblicher Abweichungen von einander in vielem übereinstimmte, konnte indessen Frege nicht hindern, Husserls Zurückführung grundlegender arithmetischer Begriffe (z. B. Zahl und Menge resp. „Inbegriff“) auf psychische Akte des Zählens und Kolligierens scharf zurückzuweisen.

Freges Kritik von 1894 dürfte Husserl, der bereits während des Erscheinens seiner „Philosophie der Arithmetik“ seine darin vorgebrachten Einwände gegen Freges Definition der Zahl zurückgenommen hatte, nicht unerwartet getroffen haben. Wie weit sie Anteil an Husserls Abkehr vom Psychologismus gehabt hat, ist umso schwieriger auszumachen, als für Husserl diese (erste) Wende seines Denkens keineswegs zugleich auch eine thematische Zwendung zur formalen Logik im Sinne Freges und seiner Nachfolger bedeutete.

Was Husserl vielmehr anstrebte, war eine Neuorientierung im Gebiet jener erkenntnistheoretischen Probleme, unter denen zwar Versuche psychologischer *Begründung* für die Objektivität der Logik und Mathematik fortan als „widersinnig“ ausgeschlossen bleiben mußten, in dem jedoch die schwierigen Fragen der *Beziehung* zwischen der Subjektivität des Erkennens und der Objektivität des Erkannten ihren legitimen Ort haben. Bemerkenswerterweise schreibt Husserl begünstigenden Einfluß auf seine Los-

lösung vom Psychologismus namentlich William James zu, dessen „Principles of Psychology“, die auch erste Hinweise der Bewußtseinslehre Brentanos aufnimmt, ihn seit 1894 beschäftigten². Hier fand Husserl jene Sachtreue der Beschreibung, die, obzwar „psychologisch“, gleichwohl vor Rückfällen in psychologistische Ansätze bewahrte und die ihm zur methodischen Richtschnur seiner eigenen ersten „phänomenologischen“ Analysen wird.

Der Erste Teil der „Logischen Untersuchungen“ nimmt derartige Analysen noch nicht auf. Er ist insofern erst als deren kritische Vorarbeit anzusehen, als in ihm gerade durch die Widerlegung des Psychologismus in der Logik das Feld für die späteren phänomenologischen Aufgaben abgesteckt und ihre erkenntnistheoretische Problematik herausgestellt werden soll. Als „Prolegomena zur reinen Logik“ konzipiert, bieten sie eine ebenso umfassende wie eingehende Auseinandersetzung mit den Argumenten des logischen Psychologismus, in welcher Husserl dessen absurde empiristische und relativistische Konsequenzen aufweist –: Aus einer Erfahrungswissenschaft wie der Psychologie lassen sich die Gesetze der Logik, welche nicht das mindeste über empirische Tatsachen aussagen, in keiner Weise begründen; und vage psychologische Regelhaftigkeiten über Koexistenz und Sukzession von Bewußtseinsabläufen sind insgesamt untauglich, die Exaktheit logischer Gesetze und ihre zeitlos gültige Wahrheit begreiflich zu machen. Vielmehr erweist sich die *reine* Logik als rein *apriorische* Disziplin, für deren „Begründung“ keine andere aufzukommen hat als sie selbst, insofern ihre Wahrheiten analytisch sind und allein in der Bedeutung ihrer Begriffe gründen. Diese aber sind nicht Umfangs- resp. Klassenbegriffe für tatsächliche Einzelheiten, sondern selbst – und zwar ideale – Einzelheiten, „ideale Spezies“

² LU II, S. 206. Vgl. ferner E. Husserl, Persönliche Aufzeichnungen, hg. v. W. Biemel, Philosophy and Phenomenological Research, Vol. XVI, No. 8, 1956, S. 295. Dort auch die später hier zitierte Tagebucheintragung Husserls vom 26. 9. 1906.

oder „ideale Bedeutungen“, wie Husserl sie hier (noch) auffaßt.

Was im Schlußkapitel der ‚Prolegomena‘ (LU I, 228 ff.) als „Idee der reinen Logik“ entworfen wird, ist zum einen die bemerkenswert frühe Vorwegnahme des späteren Forschungsprogramms der formalen Logik, zum anderen der anspruchsvolle Plan einer philosophischen Logik.

Geleitet von Bolzanos Auffassung der Logik als „Wissenschaftslehre“, sieht Husserl in der reinen Logik aber nicht bloß eine Disziplin, die es selbstgenügsam nur mit jenen idealen Bedeutungen und ihren Verknüpfungsformen zu tun hat, sondern zugleich auch die Lehre von den „idealen Bedingungen der Möglichkeit von Wissenschaft überhaupt“ (LU I, 246). Als diese hat die Logik die grundlegenden formalen Gesetze für jedwedes deduktive Schließen aufzusuchen, um so erst wissenschaftliche Theorie mit den durch sie zu gewinnenden Ableitungszusammenhängen möglich zu machen. Es ist für Husserl Aufgabe der *mathematischen Logik*, diese Theorie bedingenden logischen Gesetze zu finden und Techniken zur formalen Konstruktion von wissenschaftlicher Theorie zu entwickeln, damit Einblick in die allgemeine Form von Theorie überhaupt gewonnen werden kann. Sodann ist diese nach Typen *a priori* möglicher Theorien zu differenzieren, und es sind ferner die Beziehungen solcher Theorien untereinander zu erforschen.

Dazu bedarf der Logiker nach Husserl keiner letzten Einsicht in das „Wesen“ von Theorie und der sie bedingenden logischen Begriffe und Gesetze. Eben diese Art der Einsicht aber erfordert eine erkenntnikritische Reflexion, die ausschließlich Sache der *philosophischen Logik* ist. Mit ihr darf, wie Husserl ausdrücklich betont (LU I, 254), der Philosoph jedoch nicht seine Grenzen zur *ars inventiva* des logischen Spezialforschers überschreiten: vielmehr hat er diese zu ergänzen, damit durch beiderseitige Forschung umfassende und vertiefte logische Einsicht zustandekommt. Der philosophischen Logik fällt insbesondere zu die Analyse sämtlicher „primitiver“ Kategorien wie „Gegenstand“, „Sachverhalt“, „Beziehung“, „Begriff“, „Satz“, „Wahr-

heit“, wie auch der Begriffe der „elementaren Verknüpfungsformen“ und der sich aus ihnen ergebenden „Komplikationsgesetze“, welche insgesamt Theorie formal konstituieren (LU I, 243 ff.).

Untersuchungen, die Husserl dazu im Zweiten Teil der ‚Logischen Untersuchungen‘ begonnen hat, konnten zu einer abschließenden Klärung allerdings nicht führen. Denn Husserl sah sich mit der Forderung, die logischen Gebilde erkenntnikritisch zu untersuchen, zugleich vor die schwierige Frage nach der formalen Wahrheit und damit vor die erkenntnikritische Aufgabe der analytischen Aufklärung der *Bedingungen* ihrer objektiven Gültigkeit gestellt. Sie aber veranlaßte ihn, zunächst dem Sinn von Wahrheit und Geltung dort nachzugehen, wo diese noch vor aller durch deduktive Theorie vermittelten Erkenntnis zugänglich wird.

II

Bei aller Entschiedenheit der Abkehr Husserls vom Psychologismus bleibt der Zweite Teil der ‚Logischen Untersuchungen‘ nicht nur für oberflächliche Leser von irritierender Zweideutigkeit. ‚Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis‘ lautet sein Untertitel; und in seiner Einleitung wird die hier einsetzende Phänomenologie als „deskriptive Psychologie“ gekennzeichnet (LU II, 18). Damit stimmt überein, daß Husserl in einer Tagebucheintragung vom 25. September 1906 auf eine seiner früheren Abhandlungen von 1894 ‚Psychologische Studien zur elementaren Logik‘ zurückkommt und dazu notiert: „Sie ist ein erster Entwurf zu den Logischen Untersuchungen, besonders zur III. und V.“ Einige kurze Abschnitte daraus sind auch in die III., V. und VI. Untersuchung übernommen worden. Nimmt man hinzu, daß Husserl ein Jahr später 1907 – nun in kritischer Distanz nach seiner Wende zur transzendentalen Phänomenologie – jene Charakterisierung seiner frühen Phänomenologie wiederholt, so kann verständlich werden, daß Husserl bisweilen seine Arbeit von 1901 weiterhin dem Einwand des Psychologismus ausgesetzt sehen mußte. Daß dies nicht

ganz ohne Schuld des Autors geschah und dennoch auf einem Mißverständnis beruhte, muß durch etwas näheres Eingehen auf die in diesem Teil einsetzende phänomenologische Methode Husserls gezeigt werden.

Die Phänomenologie, heißt es, „analysiert und beschreibt – speziell als Phänomenologie des Denkens und Erkennens – die Vorstellungs-, Urteils-, Erkenntniserlebnisse, die in der Psychologie ihre genetische Erklärung, ihre Erforschung nach empirisch-gesetzlichen Zusammenhängen finden sollen. Andererseits erschließt sie die ‚Quellen‘, aus denen die Grundbegriffe und die idealen Gesetze der *reinen Logik* ‚entspringen‘, und bis zu welcher sie wieder zurückverfolgt werden müssen . . .“ (LU II, 4). Zwar interessiert den Logiker „nicht das psychologische Urteil, das ist das konkrete psychische Phänomen, sondern das logische Urteil; die ideale und nicht die phänomenologische Analyse“ (LU II, 6); gleichwohl aber bedarf es für Husserl offenkundig der Erforschung eben jener „konkreten psychischen Phänomene“ für eine erkenntnistheoretische Aufklärung der reinen Logik.

Nach den ‚Prolegomena‘, in denen soeben jeder Versuch einer Zurückführung der rein logischen Gebilde auf psychische Phänomene oder „Erlebnisse“ abgewiesen worden war, muß dieser Rekurs Husserls auf die „Erlebnisse des Denkens und Erkennens“ befremden. In der Tat kann hier der Eindruck eines Rückfalls in den Psychologismus umso eher entstehen, als gravierende Inadäquatheiten in Husserls einleitender Darstellung des phänomenologischen Unternehmens vor dessen konkreter Durchführung zwangsläufig unbemerkt bleiben müssen und völlig klar erst im Lichte späterer Selbstkorrektur hervortreten.

Allerdings zeigt sich an Husserls Einzelanalysen schon sehr bald, daß in ihnen keinem einzigen der in den ‚Prolegomena‘ abgewiesenen Argumente zugunsten einer psychologischen Begründung der Logik und ihres objektiven Geltungssinnes Raum gegeben wird. Nichtsdestoweniger plädiert Husserl für eine psychologische Orientierung der Phänomenologie, die, gemäß Brentanos Vorschlag, von der Psychologie im damals geläufigen Sinne lediglich dadurch

abgegrenzt wird, daß diese die Verfolgung kausalgenetischer Zusammenhänge der Bewußtseinserlebnisse zu übernehmen hat, indessen sie selbst sich rein deskriptive Untersuchungsmethoden zuweist. „Da es erkenntnistheoretisch von ganz einzigartiger Bedeutung ist, die rein deskriptive Erforschung der Erkenntniserlebnisse . . . von der eigentlichen psychologischen, auf empirische Erklärung und Genesis abzielende Forschung zu sondern, tun wir gut daran, anstatt von deskriptiver Psychologie vielmehr von *Phänomenologie* zu sprechen“ (LU II, 18–19). Mit dieser terminologischen Festlegung soll hier offensichtlich nur die Verwechslung mit Psychologie im Sinne kausalgenetischer Forschung verhindert werden; doch läßt sie nicht im unklaren, daß für Husserl die Phänomenologie um 1901 ihre erkenntnistheoretische Aufgabe nur als Psychologie übernehmen kann.

Andererseits aber hat Husserl schon 1903 gegen seine Bezeichnung der Phänomenologie als „deskriptive Psychologie“ selbst Einspruch erhoben und sie als „irreführend“ kritisiert. Inwiefern diese Kritik berechtigt und sogar erforderlich war, läßt sich nur durch eine genauere Explikation der leitenden Fragestellung aufzeigen, unter der das phänomenologische Verfahren im Zweiten Teil der ‚Logischen Untersuchungen‘ in Gang gebracht wird.

Festzuhalten ist zunächst, daß auch für die Phänomenologie die Objektivität und Idealität der logischen Gebilde außer Frage steht und so wenig bestritten wird, daß vielmehr von ihr her allererst zum Problem wird, wie es denn zu verstehen sei, daß ideal Objektives – und weiterhin Gegenständliches jedweder Art – in der Erkenntnis „erfaßt“ wird, was es heißt, daß überhaupt Objektives besteht und in der Erkenntnis „gegeben“ ist. Ist es aber dasjenige, was in der Erkenntnis „intendiert“ wird, worauf Erkenntnis „sich richtet“, so kann es sich nur auf die Weise zur Geltung bringen, daß es in bestimmten gearteten Erkenntniserlebnissen („Akten“) zur Gegebenheit kommt. Die Frage, was Idealität und Objektivität ist und worin ihre Wahrheit besteht, wird mithin wesentlich zu einem Problem des Zugangs zu ihr; und es ist genau dieses Problem, das die

phänomenologische Fragestellung – jenseits alles bloß Psychologischen – als erkenntnistheoretische Fragestellung legitimiert –: Es ist schlechterdings nicht möglich, erkenntnistheoretisch Verbindliches über Objektivität und Wahrheit auszusagen, ohne auf die Erlebnisse des Bewußtseins zu reflektieren, in denen sie mit dem ihr jeweils eigenen Gültigkeits- und Wahrheitsanspruch zur Gegebenheit kommt. Die klare Unterschiedenheit von Objektivem und Psychischem verbietet also nicht eine phänomenologische Untersuchung des Objektiven, sondern fordert sie unter erkenntnistheoretischen Problemaspekten gerade heraus: Zu fragen, was es mit Objektivität, Gegenständlichkeit, Gültigkeit, Wahrheit auf sich habe, wie und als was sie jeweils begriffen werden müsse, bedeutet das Erfordernis, diejenigen Erkenntnisweisen in die analytische Klärung einzubeziehen, durch die wir überhaupt davon wissen und wissen können.

Die phänomenologischen Analysen lassen mithin die Objektivität jedweder Gegenständlichkeit unangetastet. Jedoch bringt es die prinzipielle Korrelation von Gegenständlichkeit und Gegebenheit mit sich, daß sich auch am Gegenstand selbst neue Bestimmungen und Differenzierungen auftun, sofern und soweit diese sich als Unterscheidungen in der Gegebenheitsweise ergeben. Zwar akzentuiert das phänomenologische Verfahren der ‚Logischen Untersuchungen‘ noch einseitig – auch darin den Eindruck psychologischen Vorgehens begünstigend – die Erlebnisseite des Erkenntnisgefüges und behält seine Gegenständlichkeit bloß mit im Blick, ohne sich jedoch mit gebotener Konsequenz und Strenge korrelativ auszurichten, wie dies erst in späteren Arbeiten Husserls geschieht. Doch bezieht die Phänomenologie auch schon in den ‚Logischen Untersuchungen‘ gerade daraus eines ihrer entscheidenden Motive, daß sie, alle ausschließlich am Objekt ausgerichtete Forschung, – wie sie prototypisch nicht allein in der Logik, sondern auch in allen sonstigen positiven Wissenschaften betrieben wird –, durch Untersuchungen zugehöriger Erkenntniserlebnisse ergänzend, damit auch neue gegenständliche Bestimmungen aufdeckt, die sich erst in der ihr

eigentümlichen Blickwendung ermitteln lassen und sich nur in der Analyse zugehöriger Gegebenheitsweisen zeigen.

Es ist dieser Tatbestand, den Husserl mit der wiederholt gebrauchten Wendung, daß die Phänomenologie auf die „Sachen selbst“ zurückgehe (LU II, 7 u. ö), eher mißverständlich umschrieben als erläutert hat. Zwar gewinnt sie einerseits eindeutigen Sinn aus der Kontrastierung zum bloßen Wortverständnis: Immer wieder fordert Husserl, es nicht bei ihm bewenden zu lassen, sondern die gemeinte „Sache“ zu voller Klarheit zu bringen. Aber während dies ebenso für jede objektbezogene Forschung gilt und von ihr in direkter, eben ihrer Sache zugewandter Untersuchungsrichtung eingelöst wird, *reflektiert* die Phänomenologie auf die Bewußtseinserlebnisse, in denen jene sich darstellt. So darf also andererseits nicht außer acht gelassen werden, daß die „Sachen“, um die es der Phänomenologie geht, unmittelbar und in direkter, gegenstandsbezogener Betrachtung gar nicht zugänglich sind. Das rein deskriptive Ansinnen der Phänomenologie kann nicht übersehen lassen, daß sie *ihrer „Sachen“*, nämlich der *Erlebnisse oder Akte des Bewußtseins*, nur in einer „widernatürlichen Anschauungs- und Denkrichtung“ (LU II, 10) gewahr werden und sie nur in einer *reflexiven Einstellung* – wie Husserl später sagen wird – zu Gegenständen phänomenologischer Analyse machen kann.

Daraus ergibt sich auch eine erste genauere, wenngleich nur vorläufige Bestimmung des „Phänomenologischen“ solcher Analyse: Ihre Gegenstände resp. „Sachen“ sind nicht die Gegenstände einer natürlichen Forschungsrichtung, sondern sind die „*Phänomene*“ des *Bewußtseins*, d. h. die Erlebnisse, in denen jene sich darstellen. Was dergleichen phänomenologische Analysen erkenntnistheoretisch einbringen, ist freilich gar keine „Theorie“ der Erkenntnis im strengen Sinne; angestrebt wird durch sie vielmehr „nichts anderes als Besinnung und evidente Verständigung darüber, was Denken und Erkennen überhaupt ist“ (LU II, 20).

Für die Notwendigkeit des phänomenologischen Re-

kurses auf die Sphäre der Bewußtseinsakte hat Husserl später dazu weiter ausgeführt: „Soll die Besinnung auf den Sinn der Erkenntnis kein bloßes Meinen ergeben, sondern, wie es hier strenge Forderung ist, einsichtiges Wissen, so muß es sich rein auf dem exemplarischen Grunde *gegebener* Denk- und Erkenntnisserlebnisse vollziehen.“ Es ist dies ein Zusatz aus der umgearbeiteten Einleitung zur 2. Auflage der ‚Logischen Untersuchungen‘ aus dem Jahr 1913, der jedoch nur explizit macht, was unausdrücklich auch schon die Fragestellung von 1901 bestimmt hat, und der insbesondere geeignet ist, die in der Tat auch schon damals irreführende Gleichsetzung der Phänomenologie mit „deskriptiver Psychologie“ endlich aufzulösen. Denn die konkrete Durchführung analytischer Arbeit zeigt auch hier bereits: Die phänomenologischen Analysen von Bewußtseinserlebnissen haben gar nicht den Sinn psychologischer Untersuchungen von realen Bewußtseinsvorkommnissen psychophysischer Wesen. Vielmehr sind sie als „reine“, und zwar rein „eidetische“, auf die Erforschung des „Wesens“ der Bewußtseinserlebnisse ausgerichtete Analysen zu verstehen.

Es war 1901 die wenig glückliche Darstellung des analytischen Verfahrens, die solche eidetische Orientierung der phänomenologischen Detailarbeit verdeckt hielt und nicht zuletzt auch dadurch sogar verzerrte, daß Husserl in der Einleitung von 1901 als „Reinheit“ der Phänomenologie glaubte fordern zu müssen, daß sich der reflektierende Blick zum „reinen“, d. h. ausschließlichen Hinsehen auf die phänomenologischen Bestände der Erlebnisse und nur auf diese „ohne Einmischung der intendierten Gegenständlichkeit“ (LU II, 12) diszipliniere. Indessen galt de facto, aber von Husserl selbst damals augenscheinlich noch nicht klar erkannt, bereits jene andere, rein eidetische Ausrichtung als methodische Maxime der Analyse. Als Wesenslehre der intentionalen Erlebnisse jedoch, die ausschließlich bezogen ist auf die „idealen Möglichkeiten“ der Erkenntnisakte und ihre wesensmäßigen Strukturen, ist die Phänomenologie überhaupt keine – auch keine deskriptive – Psychologie. Wohl muß eine so verstandene eidetische

Phänomenologie allemal auch konkrete Erlebnisse von individuellem Bewußtsein in Anspruch nehmen. Jedoch dienen sie ihr nicht zur etwaigen Ermittlung möglicher Klassifikation und Typik realer Bewußtseinseigentümlichkeiten, sondern lediglich als „exemplarischer Grund“ für die auf ihm zu vollziehenden Wesenseinsichten.

Die damit verbundenen erheblichen Schwierigkeiten für eine phänomenologische Wesenslehre und Husserls Bemühungen um ihre Überwindung gehören einem anderen Zusammenhang an. Hier war nur dieser eine Aspekt aus der späteren Neuinterpretation der Phänomenologie des Zweiten Teils der ‚Logischen Untersuchungen‘ kurz anzudeuten, um verständlich zu machen, wie Husserl 1901 – eben jener bloß exemplarischen Funktion individueller psychischer Erlebnisse sich noch nicht voll bewußt – die Phänomenologie der ‚Logischen Untersuchungen‘ im Sinne Brentanos als deskriptive Psychologie ansehen konnte, und wie er ebenso wenig später, nachdem die Distanz kritischen Rückblicks die nötige Klarheit über die faktisch betriebene Analyse gebracht hatte, diese Bezeichnung als verfehlt erkennen mußte.

Husserl ist sich überdies vieler Probleme, welche die phänomenologischen Analysen erschweren, von Anfang an deutlich bewußt gewesen. Zu ihnen zählt er insbesondere, daß eine phänomenologische Untersuchung, deren vordringliche Aufgabe die Klärung von Begriffen sein muß, fast alle Begriffe, die sie zu klären unternimmt, in der Darstellung der Untersuchung selbst verwenden muß. Dieser Schwierigkeit kann Husserl nur dadurch entkommen, daß er die systematische Folge der Analysen immer wieder dort durchbricht, wo Unklarheiten auftauchen, welche die Sicherheit des weiteren Fortschreitens gefährden. Korrigierend auf schon getätigte Analysen zurückgehend, nimmt er die dabei neu erzielten Distinktionen in die weiteren Untersuchungen auf und kann sich so nur „im Zickzack“ auf die Sache zubewegen. Die dadurch erzwungene Einbuße an systematischer Strenge wird indes mehr als aufgewogen durch Schärfe und Genauigkeit im Detail, die um der Klarheit der Einsicht willen unerlässlich ist.

EDMUND HUSSERL

V. Logische Untersuchung

Einleitung

Wir haben in der II. Untersuchung den Sinn der Idealität der Spezies überhaupt klargelegt und damit zugleich denjenigen Sinn der Idealität von Bedeutungen, der für die reine Logik in Betracht kommt. Wie allen idealen Einheiten, so entsprechen den Bedeutungen reale Möglichkeiten und eventuell Wirklichkeiten, den Bedeutungen *in specie* entsprechen die Akte des Bedeutens, und jene sind nichts anderes als die ideal gefaßten Aktcharaktere dieser. Es erheben sich nun aber neue Fragen mit Beziehung auf die Gattung von psychischen Erlebnissen, in welchen die oberste Gattung Bedeutung ihren Ursprung nimmt, und desgleichen mit Beziehung auf die niederen Arten dieser Erlebnisse, in welchen sich die wesentlich verschiedenen Bedeutungsarten entfalten. Es handelt sich also um die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung des Begriffes Bedeutung und seiner wesentlichen Abartungen, oder um eine tiefer und weiter dringende Beantwortung dieser Frage, als sie unsere bisherigen Untersuchungen dargeboten haben. Im innigsten Zusammenhang damit stehen weitere Fragen: Die Bedeutungen sollen in Aktintentionen liegen, die zur Anschauung in gewisse Beziehung treten können. Wir sprachen mehrfach von der Erfüllung der Bedeutungsintention durch korrespondierende Anschauung, und daß die höchste Form dieser Erfüllung in der Evidenz gegeben sei. Es erwächst also die Aufgabe, dieses merkwürdige phänomenale Verhältnis zu beschreiben und seine logische Rolle zu bestimmen, d. h. die in ihm gründenden Erkenntnisbegriffe zu klären. Für die analytische Untersuchung sind diese und die vorigen, auf das Wesen der Bedeutung (speziell der logischen Vorstellung und des logischen Urteils) bezüglichen Aufgaben gar nicht zu trennen.

Mit diesen Aufgaben wird sich die vorliegende Untersuchung noch nicht beschäftigen; denn ehe wir sie selbst in Angriff nehmen können, bedarf es einer sehr viel allge-

meineren phänomenologischen Untersuchung. „A k t e“ sollen die Erlebnisse des Bedeutens sein, und das Bedeutungsmäßige im jeweiligen Einzelakte soll gerade im A k t - c h a r a k t e r und nicht im Gegenstande liegen, es soll in dem liegen, was ihn zu einem „i n t e n t i o n a l e n“, auf Gegenstände „gerichteten“ Erlebnis macht. Ebenso liegt das Wesen der erfüllenden Anschauung in gewissen A k t e n : Denken und Anschauen sollen als Akte verschieden sein. Und natürlich soll das sich Erfüllen selbst eine speziell zu den Aktcharakteren gehörige Beziehung sein. Nun ist in der deskriptiven Psychologie keine Rede bestrittener als die von „A k t e n“; und Zweifel, wo nicht gar schnelle Ablehnung, mögen sich an all die Stellen der bisherigen Untersuchungen geknüpft haben, wo der Aktbegriff zur Charakteristik und zum Ausdruck unserer Auffassung diente. Es ist also eine wichtige Vorbedingung für die Lösung der bezeichneten Aufgaben, daß dieser Begriff vor allen anderen geklärt werde. Es wird sich herausstellen, daß der Begriff des A k t e s i m S i n n e d e s i n t e n t i o n a l e n E r l e b n i s s e s eine wichtige Gattungseinheit in der Sphäre der psychischen Erlebnisse begrenzt, und daß somit die Einordnung der Bedeutungserlebnisse in diese Gattung in der Tat eine wertvolle Charakteristik derselben liefert.

Selbstverständlich gehört zur Erforschung des phänomenologischen Wesens der Akte als solcher auch die Klärung des Unterschiedes zwischen Aktcharakter und Aktinhalt und in letzterer Hinsicht die Nachweisung der fundamental verschiedenen Bedeutungen, in welchen von dem „I n - h a l t“ eines Aktes die Rede ist.

Das Wesen der Akte als solcher kann nicht ausreichend erörtert werden, ohne daß man in ziemlich erheblichem Maße in die Phänomenologie der „Vorstellungen“ eingeht. An den innigen Zusammenhang erinnert uns der bekannte Satz, daß jeder Akt entweder eine Vorstellung ist oder Vorstellungen zur Grundlage hat. Indessen fragt es sich dabei, welcher von den sehr verschiedenen Begriffen von Vorstellung heranzuziehen ist, und so wird die Scheidung der sich ineinander mengenden Phänomene, welche den

Äquivokationen hier zugrunde liegen, zu einem wesentlichen Stück der Aufgabe.

Die Behandlung der soeben im Rohen angezeigten Probleme (an welche sich einige andere innig anschließen werden) knüpfen wir nicht unpassend an die Unterscheidung mehrerer ineinander fließender Begriffe von Bewußtsein. Psychische Akte bezeichnet man ja oft als „Betätigungen des Bewußtseins“, als „Beziehungen des Bewußtseins auf einen Inhalt (Gegenstand)“, und mitunter definiert man „Bewußtsein“ geradezu als einen zusammenfassenden Ausdruck für psychische Akte jeder Art.

Erstes Kapitel

Bewußtsein als phänomenologischer Bestand des Ich und Bewußtsein als innere Wahrnehmung

§ 1 *Vieldeutigkeit des Terminus Bewußtsein*

In der Psychologie ist von *Bewußtsein* und ebenso von Bewußtseinsinhalten und Bewußtseinserlebnissen (gewöhnlich spricht man schlechthin von Inhalten und Erlebnissen) hauptsächlich viel die Rede im Zusammenhange mit der Sonderung der psychischen und physischen Phänomene, womit auf der einen Seite die zum Bereich der Psychologie, auf der anderen die zum Bereich der physischen Wissenschaften gehörigen Phänomene bezeichnet sein sollen. Mit der Frage dieser Sonderung hängt das uns gestellte Problem, den Begriff des psychischen Aktes passend zu umgrenzen, sehr nahe zusammen, insofern dieser Begriff gerade in diesem Zusammenhange, nämlich als vermeintliche Umgrenzung der psychologischen Domäne, erwachsen ist. Auf den richtigen Vollzug dieser Umgrenzung hat nun ein Begriff von Bewußtsein berechtigte Anwendung, die

Bestimmung des Begriffs psychischer Akt liefert ein anderes. Jedenfalls gilt es, mehrere sachlich verwandte und sich darum leicht vermengende Begriffe zu unterscheiden.

Wir werden im Folgenden drei Begriffe von Bewußtsein, als für unsere Interessen in Betracht kommend, erörtern:

1. Bewußtsein als der gesamte phänomenologische Bestand des geistigen Ich. (Bewußtsein = das phänomenologische Ich, als „Bündel“ oder Verwebung der psychischen Erlebnisse.)

2. Bewußtsein als inneres Gewahrwerden von eigenen psychischen Erlebnissen.

3. Bewußtsein als zusammenfassende Bezeichnung für jederlei „psychische Akte“ oder „intentionale Erlebnisse“.

Daß damit nicht alle Äquivokationen des fraglichen Terminus erschöpft sind, braucht kaum gesagt zu werden. Beispielsweise erinnere ich an die zumal im außerwissenschaftlichen Sprachgebrauch umlaufenden Redensarten von dem „ins Bewußtsein treten“ oder „zum Bewußtsein kommen“, vom „hochgespannten“ oder „herabgedrückten Selbstbewußtsein“, vom „Erwachen des Selbstbewußtseins“ (die letztere Rede auch in der Psychologie, aber in ganz anderem Sinne als im gemeinen Leben gebräuchlich) und dergleichen mehr.

Bei der Vieldeutigkeit aller Termini, die für die unterscheidende Bezeichnung irgend in Frage kommen können, ist die eindeutige Bestimmung der voneinander abzuhobenden Begriffe nur auf indirektem Wege möglich, nämlich nur durch Zusammenstellung gleichbedeutender und Entgegenstellung zu sondernder Ausdrücke, sowie durch passende Umschreibungen und Erläuterungen. Von diesen Hilfsmitteln werden wir also Gebrauch zu machen haben.

§ 2 Erstens: Bewußtsein als phänomenologische Einheit der Ich-erlebnisse. Der Begriff des Erlebnisses

Wir beginnen mit folgender Zusammenstellung: Wenn der moderne Psychologe seine Wissenschaft als Wissenschaft von den psychischen Individuen als konkreten Be-

wußtseinen (oder Bewußtseinseinheiten), oder als Wissenschaft von den Bewußtseinserlebnissen, oder als solche von den Bewußtseinsinhalten definiert, bzw. definieren kann: so bestimmt die Nebeneinandersetzung der Termini in diesem Zusammenhang einen gewissen Begriff von Bewußtsein und zugleich gewisse Begriffe von Erlebnis und Inhalt. Unter diesen letzteren Titeln *Erlebnis* und *Inhalt* meint der moderne Psychologe die realen Vorkommnisse (Wundt sagt mit Recht: Ereignisse), welche von Moment zu Moment wechselnd, in mannigfacher Verknüpfung und Durchdringung die reale Bewußtseinseinheit des jeweiligen psychischen Individuums konstituieren. In diesem Sinne sind die Wahrnehmungen, Phantasie- und Bildvorstellungen, die Akte des begrifflichen Denkens, die Vermutungen und Zweifel, die Freuden und Schmerzen, die Hoffnungen und Befürchtungen, die Wünsche und Wollungen u. dgl., so wie sie in unserem Bewußtsein vonstatten gehen, *Erlebnisse* oder *Bewußtseinsinhalte*. Und mit diesen Erlebnissen in ihrer Ganzheit und konkreten Fülle sind auch die sie komponierenden Teile und abstrakten Momente *erlebt*, sie sind reelle Bewußtseinsinhalte. Natürlich kommt es darauf nicht an, ob die betreffenden Teile für sich irgendwie gegliedert, ob sie durch eigens auf sie bezogene Akte abgegrenzt sind, und speziell, ob sie für sich Gegenstände „innerer“, sie in ihrem evidenten Bewußtseinsdasein erfassender Wahrnehmungen sind und es überhaupt sein können, oder nicht.

Beispielsweise ist also im Falle der äußeren Wahrnehmung das Farbenmoment, das ein reales Bestandstück meines konkreten Sehens (in dem psychologischen Sinn der visuellen Wahrnehmungerscheinung) ausmacht, ebenso gut ein „erlebter“ oder „bewußter Inhalt“, wie der Charakter des Wahrnehmens und wie die volle Wahrnehmungerscheinung des farbigen Gegenstands. Dagegen ist dieser Gegenstand selbst, obgleich er wahrgenommen ist, nicht erlebt oder bewußt; und desgleichen auch nicht die an ihm wahrgenommene Färbung. Wenn der Gegenstand nicht existiert, wenn also die Wahrnehmung erkenntnikritisch als Trug, psychologisch als Halluzination, Illusion u. dgl. zu

bewerten ist, so existiert auch die wahrgenommene, gesehene Farbe, die des Gegenstandes, nicht. Diese Unterschiede zwischen normaler und anomaler, richtiger und trügerischer Wahrnehmung gehen den inneren, rein deskriptiven oder phänomenologischen Charakter der Wahrnehmung nicht an. Während die gesehene Farbe – d. i. die in der visuellen Wahrnehmung dem erscheinenden Gegenstande als seine Beschaffenheit zugesetzte Farbe – wenn überhaupt, so gewiß nicht als Erlebnis des Sehenden existiert, so entspricht ihr in diesem Erlebnis, d. i. in der Wahrnehmungerscheinung, ein reelles Bestandstück. Es entspricht ihr die Farbenempfindung, das qualitativ bestimmte subjektive Farbenmoment, welches in der Wahrnehmung, bzw. in einer ihm eigens zugehörigen Komponente der Wahrnehmung („Erscheinung der gegenständlichen Färbung“) objektivierende „Auffassung“ erfährt. Nicht selten mengt man beides, Farbenempfindung und objektive Farbigkeit des Gegenstandes, zusammen. Gerade in unseren Tagen ist eine Darstellung sehr beliebt, die so spricht, als wäre das eine und andere dasselbe, nur unter verschiedenen „Gesichtspunkten und Interessen“ betrachtet; psychologisch oder subjektiv betrachtet, heiße es Empfindung, physisch oder objektiv betrachtet, Beschaffenheit des äußeren Dinges. Es genügt hier aber der Hinweis auf den leicht faßlichen Unterschied zwischen dem objektiv als gleichmäßig gesehenen Rot dieser Kugel und der gerade dann in der Wahrnehmung selbst unzweifelhaften Abschattung der subjektiven Farbenempfindungen – ein Unterschied, der sich in Beziehung auf alle Arten von gegenständlichen Beschaffenheiten und die ihnen korrespondierenden Empfindungskomplexionen wiederholt, und der nur in Grenzfällen auszugleichen ist.

Was wir von den einzelnen Bestimmtheiten gesagt haben, überträgt sich auf die konkreten Ganzen. Die Behauptung, der Unterschied zwischen dem in der Wahrnehmung bewußten Inhalt und dem in ihr wahrgenommenen äußeren Gegenstand sei ein bloßer Unterschied der Betrachtungsweise, welche dieselbe Erscheinung einmal im subjektiven Zusammenhang (im Zusammenhang der

auf das Ich bezogenen Erscheinungen) und das andere Mal im objektiven Zusammenhang (im Zusammenhang der Sachen selbst) betrachte, ist phänomenologisch falsch. Die Äquivokation, welche es gestattet, als Erscheinung nicht nur das Erlebnis, in dem das Erscheinen des Objektes besteht (z.B. das konkrete Wahrnehmungserlebnis, in dem uns das Objekt vermeintlich selbst gegenwärtig ist), sondern auch das erscheinende Objekt zu bezeichnen, kann nicht scharf genug betont werden. Der Trug dieser Äquivokation verschwindet sofort, sowie man sich phänomenologische Rechenschaft darüber gibt, was denn vom erscheinenden Objekt im Erlebnis der Erscheinung reell vorfindlich sei. Die Dingerscheinung (das Erlebnis) ist nicht das erscheinende Ding (das uns vermeintlich „Gegenüberstehende“); in dem Bewußtseinszusammenhang erleben wir die Erscheinungen, als in der phänomenalen Welt seiend erscheinen uns die Dinge. Die Erscheinungen selbst erscheinen nicht, sie werden erlebt.

Erscheinen wir uns selbst als Glieder der phänomenalen Welt, so erscheinen die physischen und psychischen Dinge (Körper und Personen) in physischer und psychischer Beziehung zu unserem phänomenalen Ich. Diese Beziehung des phänomenalen Objekts (das man ebenfalls Bewußtseinsinhalt zu nennen liebt) auf das phänomene Subjekt (Ich als empirische Person, als Ding) ist selbstverständlich zu trennen von der Beziehung des Bewußtseinsinhalts in unserem Sinn zum Bewußtsein im Sinne der Einheit der Bewußtseinsinhalte (dem phänomenologischen Ich). Dort handelt es sich um das Verhältnis zweier Dinge, hier um das Verhältnis eines einzelnen Erlebnisses zur Erlebniskomplexion. Ebenso ist natürlich umgekehrt die Beziehung der Person Ich zum äußerlich erscheinenden Dinge zu trennen von der Beziehung zwischen der Dingerscheinung als Erlebnis und dem erscheinenden Ding. Sprechen wir von dieser letzten Beziehung, so bringen wir uns nur zur Klarheit, daß

das subjektive Erlebnis nicht selbst das ist, was „in“ ihm vermeintlich gegenwärtig ist; wie wenn wir z. B. feststellen, daß die Prädikate der Erscheinung nicht zugleich Prädikate des in ihr Erscheinenden sind. Und eine abermals neue Beziehung ist die objektivierende Beziehung, die wir der in der Erscheinung erlebten Empfindungskomplexion zu dem erscheinenden Gegenstand zuschreiben; nämlich wenn wir sagen: im Akte des Erscheinens werde die Empfindungskomplexion erlebt, aber in gewisser Weise „aufgefaßt“, „upperziptiert“, und in dieser deutenden Auffassung der Empfindungen bestehe das, was wir Erscheinen des Gegenstandes nennen.

Ähnliche Unterscheidungen, wie wir sie eben in betreff der Wahrnehmung notwendig fanden, um das, was in ihr Erlebnis ist, nämlich was sie reell konstituiert, von dem zu unterscheiden, was in einem uneigentlichen (dem „intentionalen“) Sinn in ihr ist, sind auch bei den anderen „Akten“ zu machen. Wir werden diese Unterscheidungen bald allgemeiner behandeln müssen. Hier kommt es nur darauf an, von vornherein gewisse beirrende Gedankenrichtungen zu verbauen, welche den schlichten Sinn der zu klarenden Begriffe verwirren könnten.

§ 3 *Der phänomenologische und populäre Erlebnisbegriff*

In gleicher Absicht weisen wir noch darauf hin, daß unser Begriff von Erlebnis nicht übereinstimmt mit dem populären, wobei wieder die eben angedeutete Unterscheidung zwischen realem und intentionalem Inhalt ihre Rolle spielt.

Sagt jemand, ich habe die Kriege von 1866 und 1870 erlebt, so ist das, was in diesem Sinne „erlebt“ heißt, eine Komplexion äußerer Vorgänge, und das Erleben besteht hier aus Wahrnehmungen, Beurteilungen und sonstigen Akten, in welchen die Vorgänge zu gegenständlicher Erscheinung und öfters zu Objekten einer gewissen, auf das empirische Ich bezogenen Setzung werden. Das erlebende Ich oder Bewußtsein, in dem für uns maßgebenden phäno-

menologischen Sinne, hat diese Vorgänge, wie die an ihnen beteiligten Dinge natürlich nicht in sich als seine „psychischen Erlebnisse“, als seine reellen Bestandstücke oder Inhalte. Was es in sich findet, was in ihm reell vorhanden ist, das sind die betreffenden Akte des Wahrnehmens, Urteilens usw. mit ihrem wechselnden Empfindungsmaterial. Und so bedeutet hier auch das Erleben etwas ganz anderes als dort. Die äußeren Vorgänge erleben, das heißt: gewisse auf diese Vorgänge gerichtete Akte des Wahrnehmens, des (wie immer zu bestimmenden) Wissens u. dgl. haben. Dieses Haben ist sogleich ein Beispiel für das ganz andersartige Erleben in dem innerlichen Sinne. Es besagt nicht mehr, als daß gewisse Inhalte Bestandstücke in einer Bewußtseinseinheit, in einem „erlebenden“ psychischen Subjekt sind. Dieses selbst ist ein reales Ganzes, das sich aus mannigfachen Teilen reell zusammensetzt, und jeder solche Teil heißt „erlebt“. In diesem Sinne ist das, was das Ich oder das Bewußtsein erlebt, eben sein Erlebnis. Zwischen dem erlebten oder bewußten Inhalt und dem Erlebnis selbst ist kein Unterschied. Das Empfundene z. B. ist nichts anderes als die Empfindung. „Bezieht sich“ aber ein Erlebnis auf einen von ihm selbst zu unterscheidenden Gegenstand, wie z. B. die äußere Wahrnehmung auf den wahrgenommenen, die nominale Vorstellung auf den genannten Gegenstand u. dgl., so ist dieser Gegenstand in dem hier festzulegenden Sinne nicht erlebt oder bewußt, sondern eben wahrgenommen, genannt usf.

Diese Sachlage berechtigt ja zu der Rede von Inhalten, die hier eine durchaus eigentliche ist. Der normale Sinn des Wortes Inhalt ist ein relativer, er weist ganz allgemein auf eine umfassende Einheit hin, die in dem Inbegriff der zugehörigen Teile ihren Inhalt besitzt. Was immer an einem Ganzen sich als Teil auffassen läßt und es in Wahrheit mitkonstituiert, gehört zum Inhalten des Ganzen. In der üblichen psychologischen Rede von Inhalten ist der verschwiegene Beziehungspunkt, d. h. das entsprechende Ganze, die reelle Bewußtseinseinheit. Ihr Inhalt ist der Gesamtinbegriff der präsenten „Erlebnisse“,

und unter Inhalten im Plural versteht man dann diese Erlebnisse selbst; d. i. alles, was als reeller Teil das jeweilige Ich oder Bewußtsein konstituiert.

§ 4 Die Beziehung zwischen erlebendem Bewußtsein und erlebtem Inhalt keine phänomenologisch eigentümliche Beziehungsart

Nach der vorstehenden Darstellung ist es klar, daß die Beziehung, in welcher wir die Erlebnisse zu einem erlebenden Bewußtsein oder psychischen Individuum oder Ich denken, auf keinen eigentümlichen phänomenologischen Befund zurückweist. Das Ich im Sinne der gewöhnlichen Rede ist ein empirischer Gegenstand, das eigene Ich ist es ebenso gut wie das fremde, und jedwedes Ich ebenso wie ein beliebiges physisches Ding, wie ein Haus oder Baum usw. Die wissenschaftliche Bearbeitung mag dann den Ichbegriff noch so sehr modifizieren, hält sie sich nur von Fiktionen fern, so bleibt das Ich ein individueller Gegenstand, der wie alle solche Gegenstände phänomenologisch keine andere Einheit hat, als welche ihm durch die geeinigten Beschriftenheiten gegeben wird, und welche in deren eigenem inhaltlichen Bestand *eo ipso* gründet. Scheiden wir den Ichleib vom empirischen Ich ab, und beschränken wir dann das rein psychische Ich auf seinen phänomenologischen Gehalt, so reduziert es sich auf die Bewußtseinseinheit, also auf die reale Erlebniskomplexion, die wir (d. h. jeder für sein Ich) zu einem Teile mit Evidenz als in uns vorhanden finden und zum ergänzenden Teile mit guten Gründen annehmen. Es ist selbstverständlich, daß das Ich nichts Eigenartiges ist, das über den mannigfaltigen Erlebnissen schwebte, sondern daß es einfach mit ihrer eigenen Verknüpfungseinheit identisch ist. In der Natur der Inhalte und in den Gesetzen, denen sie unterstehen, gründen gewisse Verknüpfungsformen. Sie laufen in vielfältiger Weise von Inhalt zu Inhalt, von Inhaltskomplexion zu Inhaltskomplexion, und schließlich konstituiert sich eine einheitliche Inhaltsgesamtheit, die

nichts anderes ist als das Ich selbst. Die Inhalte haben eben, so wie reale Inhalte überhaupt, ihre gesetzlich bestimmten Weisen miteinander zusammenzugehen, zu umfassenderen Einheiten zu verschmelzen, und indem sie so eins werden und eins sind, hat sich schon das Ich oder die Bewußtseins-einheit konstituiert, ohne daß es darüber hinaus eines eigenen, alle Inhalte tragenden, sie alle noch einmal einigen- den Ichprinzips bedürfte. Und hier wie sonst wäre die Leistung eines solchen Prinzips unverständlich.

Wollen wir genauer sein, so hätten wir zwischen dem phänomenologischen Ich des Augenblicks, dem phänome- nologischen Ich in der ausgedehnten Zeit und dem Ich als verharrendem Gegenstand, als dem Bleibenden im Wech- sel, zu unterscheiden. So wie das äußere Ding nicht die ver- einzelle Merkmalkomplexion des Augenblicks ist, sondern sich als das im Wechsel Verharrende erst in der durch die Mannigfaltigkeit der wirklichen und möglichen Verände- rungen hindurchgehenden Einheit konstituiert, so konsti- tuiert sich das Ich als subsistierender Gegenstand erst in der alle wirklichen und möglichen Veränderungen der Er- lebniskomplexion übergreifenden Einheit. Und diese Ein- heit ist nicht mehr phänomenologische Einheit, sie liegt in kausaler Gesetzmäßigkeit. Freilich müssen wir die Frage hier offen lassen, ob wirklich zur bloßen einheitlichen Konti- nuität der Bewußtseinsinhalte, vermöge deren sie in der Weise einheitlicher Veränderung ineinander übergehen und zunächst natürlich in jedem Augenblick für sich kon- tinuierlich-einheitlich sind, ein kausal-gesetzliches Band gehöre, welches hier eine dingliche Einheit im metaphy- sischen Sinne (nicht in einem mystischen) herstelle. Wir müssen es überhaupt offen lassen, ob und wie psychische und physische Dinge nebeneinander als gleichberechtigte dingliche Einheiten zu unterscheiden sind. Hier kommt es nur auf das Phänomenologische an, und da ist es sicher, daß das phänomenologisch reduzierte Ich, also das Ich nach seinem von Moment zu Moment sich fortentwickelnden Bestand an Erlebnissen, seine Einheit in sich selbst trägt, mag es in der kausalen Betrachtung als ein Ding gelten oder nicht.

§ 5 *Zweitens: Das „innere“ Bewußtsein als innere Wahrnehmung*

Nach den Betrachtungen der drei letzten Paragraphen ist ein Sinn der Termini Bewußtsein, Erlebnis, Inhalt bestimmt. An diesem Sinn wollen wir weiterhin festhalten, es sei denn, daß andere Begriffe ausdrücklich angezeigt werden.

Ein zweiter Begriff von Bewußtsein prägt sich in der Rede vom inneren Bewußtsein aus. Es ist dies die „innere Wahrnehmung“, welche die präsenten Erlebnisse, sei es im allgemeinen, sei es in gewissen Klassen von Fällen, begleiten und auf sie als ihre Gegenstände bezogen sein soll. Die Evidenz, welche man der inneren Wahrnehmung gewöhnlich beimißt, weist darauf hin, daß man sie dann als adäquate Wahrnehmung versteht, welche ihren Gegenständen nichts zudeutet, was nicht im Wahrnehmungserlebnis selbst anschaulich vorgestellt und reell gegeben ist; und umgekehrt, welche sie genau so anschaulich vorstellt und setzt, wie sie faktisch in und mit der Wahrnehmung erlebt sind. Jede Wahrnehmung ist durch die Intention charakterisiert, ihren Gegenstand als selbst gegenwärtigen, genau so wie er ist, daseienden und gemeinten zu erfassen. Dieser Intention entspricht die Wahrnehmung, sie ist adäquat, wenn der Gegenstand wirklich als das, was er ist, „da“ ist, leibhaftig gegenwärtig, also im Wahrnehmen selbst gegenwärtig und mit ihm eins. Somit ist es selbstverständlich, ja aus dem bloßen Begriff der Wahrnehmung evident, daß adäquate Wahrnehmung nur innere Wahrnehmung sein, daß sie nur auf gleichzeitig mit ihr gegebene, mit ihr zu einem Bewußtsein gehörige Erlebnisse gehen kann; während keineswegs umgekehrt jede auf eigene Erlebnisse gerichtete Wahrnehmung (die dem natürlichen Wortsinn gemäß als innere zu bezeichnen wäre) eine adäquate sein muß. Bei der eben hervorgetretenen Zweideutigkeit des Ausdrucks *innere Wahrnehmung* wäre es besser, zwischen innerer Wahrnehmung (als Wahrnehmung eigener Erlebnisse) und adäquater (evidenter) Wahrnehmung einen terminologi-

schen Unterschied festzuhalten. Es würde dann auch der schiefen Erkenntnistheoretische und auch psychologisch verwertete Gegensatz zwischen innerer und äußerer Wahrnehmung verschwinden, der dem echten Gegensatz zwischen adäquater und nichtadäquater Wahrnehmung untergeschoben wird.¹

Eine nahe Beziehung der beiden bisher behandelten Begriffe von Bewußtsein kommt bei manchen Forschern, wie z. B. bei Brentano, dadurch zustande, daß sie das Bewußtsein (oder Erlebtsein) von Inhalten im ersten Sinne zugleich als ein Bewußtsein im zweiten Sinne glauben fassen zu dürfen. In diesem letzteren ist bewußt oder erlebt, was innerlich (und das bedeutet bei Brentano immer zugleich a d ä q u a t) wahrgenommen ist; bewußt im ersteren Sinne heißt, was psychisch überhaupt präsent ist. Die Äquivokation, die dahin drängt, Bewußtsein als eine Art von Wissen, und zwar von anschaulichem Wissen, zu verstehen, dürfte hier eine Auffassung empfohlen haben, welche mit allzu harten Unzuträglichkeiten behaftet ist. Ich erinnere an den unendlichen Regreß, der aus dem Umstand erwächst, daß die innere Wahrnehmung selbst wieder ein Erlebnis ist, also neuer Wahrnehmung bedarf, für welche dann wieder dasselbe gilt, usw.; ein Regreß, den Brentano durch die Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Wahrnehmungsrichtung zu lösen versuchte. Man wird künstliche Theorien dieser Art wohl entbehren können, so lange die Notwendigkeit einer Annahme der kontinuierlichen Aktion innerer Wahrnehmung empirisch nicht nachzuweisen ist.

§ 6 Ursprung des ersten Bewußtseinsbegriffs aus dem zweiten

Es ist unverkennbar, daß der zweite Bewußtseinsbegriff der ursprünglichere, und zwar auch der „an sich frühere“ ist. In wissenschaftlich geordneter Weise wird man von

¹ Vgl. dazu die Beilage über innere und äußere Wahrnehmung. (In der 1. Aufl. nach der VI. Unters., S. 694–715; vgl. den Editorischen Bericht.)

ihm, dem engeren, zu dem ersten und weiteren durch folgende Überlegung fortschreiten können: Nehmen wir das *cogito, ergo sum*, oder vielmehr das einfache *sum* als eine Evidenz in Anspruch, die allen Zweifeln gegenüber ihre Geltung behaupten dürfe, so ist es selbstverständlich, daß hierbei als Ich nicht das volle empirische Ich passieren kann. Da wir aber andererseits werden zugestehen müssen, daß die Evidenz des Satzes *ich bin* von der Kenntnis und Annahme der immer fragwürdig gebliebenen philosophischen Ichbegriffe nicht abhängig sein kann, so werden wir am besten wohl sagen: Im Urteil *ich bin* hängt die Evidenz an einem gewissen, in begrifflicher Schärfe nicht umgrenzten Kern der empirischen Ichvorstellung. Werfen wir nun weiter die Frage auf, was zu diesem begrifflich ungefaßten und daher unsagbaren Kern wohl gehören mag, was also jeweils mit evidenter Sicherheit das Ich ausmacht, so liegt es am nächsten, auf die Urteile der inneren (= adäquaten) Wahrnehmung hinzuweisen. Nicht nur das *ich bin* ist evident, sondern ungezählte Urteile der Form *ich nehme dies oder jenes wahr* – nämlich sofern ich dabei nicht bloß vermeine, sondern dessen mit Evidenz versichert bin, daß das Wahrgenommene als das, was es vermeint ist, auch gegeben ist; daß ich es selbst erfasse als das, was es ist. Z. B. diese Lust, die mich erfüllt; diese Phantasieerscheinung, die mir eben vorschwebt u. dgl. Alle diese Urteile teilen das Schicksal des Urteils *ich bin*, sie sind begrifflich nicht vollkommen faßbar und ausdrückbar, sie sind nur in ihrer lebendigen, aber durch Worte nicht angemessen mitteilbaren Intention evident. Das adäquat Wahrgenommene, gleichgültig, ob es in derartigen vagen Aussagen zum Ausdruck kommt, oder ob es unausgedrückt bleibt, macht nun den erkenntnistheoretisch ersten und absolut sicheren Bereich dessen aus, was im betreffenden Augenblick zum Ich gehört; wie es auch umgekehrt richtig sein wird, daß im Urteil *ich bin* unter dem Ich das adäquat Wahrgenommene eben den die Evidenz ermöglichen und begründenden Kern ausmacht. Zu diesem Bereich tritt nun weiterhin das, was die Erinnerung als früher uns evident gegenwärtig Gewesenes, somit als zum eigenen

gewesenen Ich Gehöriges darstellt. (Evidenz bzw. evidente Wahrscheinlichkeit des *ich war*.) Dann weiter all das, was wir auf empirische Gründe hin als koexistierend mit dem adäquat Wahrgenommenen jedes Augenblicks, und zwar als mit ihm kontinuierlich einheitlich zusammenhängend annehmen dürfen. Wenn ich hierbei sage „kontinuierlich einheitlich zusammenhängend“, so meine ich hierbei die Einheit des konkreten Ganzen, dessen Teile entweder Momente sind, die sich in der Koexistenz wechselseitig fundieren, also fordern, oder Stücke, die durch ihre eigene Natur in der Koexistenz Einheitsformen fundieren, und zwar reale Formen, die wirklich mit zum Inhalt des Ganzen als ihm reell einwohnende Momente gehören. Und die Einheiten der Koexistenz gehen von Zeitpunkt zu Zeitpunkt stetig ineinander über, sie konstituieren eine Einheit der Veränderung, welche ihrerseits stetiges Verharren oder stetiges Ändern mindestens eines für die Einheit des Ganzen wesentlichen, also von ihm als Ganzem unablässbaren Moments fordert. Diese Rolle spielt vor allem auch das subjektive Zeitbewußtsein, als Abschattung der „Zeitempfindungen“ verstanden, welches, so paradox es klingt, eine allübergreifende Form des Bewußtseinsaugenblicks, also eine Form der in einem objektiven Zeitpunkt koexistenten Erlebnisse darstellt.

Dies macht also den Inhalt des Ich als der seelischen Einheit, als der real in sich geschlossenen, sich zeitlich fortentwickelnden Einheit aller seiner „Erlebnisse“ aus. Der Begriff des Erlebnisses hat sich vom „innerlich Wahrgenommenen“ und in diesem Sinn Bewußten erweitert zum Begriff des die Seele oder das bleibende Ich reell Konstituierenden; damit also auch zu dem Begriff, der das Gebiet der Psychologie als der Lehre von den „psychischen“ Erlebnissen oder „Bewußtseinsinhalten“ bestimmt. Es ist hier der passende Ort, um zu der vielverhandelten und nächste erkenntnistheoretische Interessen berührenden Streitfrage nach der wechselseitigen Abgrenzung der Psychologie und der Wissenschaft von der physischen Natur Stellung zu nehmen.